Neunter 125 Jahrgang.

Osthavel-ländisches Kreis-Blatt.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Preis: vierteljährlich 8 Sgr. 6 Pf. | Insertions-Gebühren für die gespaltene Zeile 1 Sgr. | Anzeigen werden bis Dienstag und Freitag, Vormittags 10 Uhr, angenommen.

Nr. 32. Nauen, Sonnabend den 25. April 1857.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Es ist zu unserer Kenntniß gekommen, daß gemeinnützige Einrichtungen, deren Ausführung die Gemeinde-Vorstände in einigen Dorfgemeinden beabsichtigt haben, deshalb nicht zur Ausführung gekommen sind, weil einzelne Gemeinde-Mitglieder sich dagegen erklärt haben und der Gemeinde-Vorstand der Ansicht gewesen ist, daß zur Gültigkeit eines derartigen Gemeindebeschlusses Einstimmigkeit erforderlich sei.

Mit Rücksicht hierauf sehen wir uns veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß nach den Bestimmungen des A. L.-R. Theil II. Tit. 6 §§. 51 ff.

1) die Schlüsse der Dorfgemeinden nach der Mehrheit der Stimmen gefaßt werden;
2) daß in dem Falle, wo bei der Einladung zu den Gemeinde-Versammlungen zugleich der Gegenstand der Berathschlagung angezeigt worden ist, die erscheinenden Mitglieder ohne Rücksicht auf ihre Anzahl einen gültigen Beschluß fassen können;
3) daß aber, wenn eine solche ausdrückliche Bekanntmachung der Berathschlagung und Beschlußfassung nicht geschehen ist, wenigstens zwei Drittel der Mitglieder gegenwärtig sein müssen;
4) daß endlich bei gewöhnlichen Vorfällen und wenn regelmäßige Gemeinde-Versammlungen an ein für alle Mal bestimmten Tagen und Stunden stattfinden, die in der Versammlung gegenwärtigen Mitglieder gültig beschließen können.

Nauen, den 24. April 1857.

Das Königliche Landraths-Amt.
Hoffmann.

Am Sonnabend, den 2. Mai d. J.,
wird unter Leitung des Herrn General-Superintendenten Dr. Hoffmann eine General-Kirchen- und Schul-Visitation in den Gemeinden Beetz und Sommerfeldt stattfinden und dabei in beiden Ortschaften um 9 Uhr Vormittags Gottesdienst und um 6 Uhr Abends in Beetz Abendpredigt gehalten werden. Wir bringen dies mit dem Wunsche zur öffentlichen Kenntniß, daß auch die Einwohner der umliegenden Ortschaften des Osthavelländischen Kreises sich recht zahlreich betheiligen möchten.

Nauen, den 24. April 1857.

Das Königliche Landraths-Amt.
Hoffmann.

Durch Beschluß der am 12ten vorigen Monats hierselbst stattgefundenen General-Versammlung ist der erste Brandhülfs-Verein bäuerlicher Wirthe des Osthavellandes, zu welchem die Ortschaften: Buchow-Carpzow, Geestow, Gladow, Daligow, Döberitz, Dyrotz, Etzin, Fahrland, Hoppenrade, Kartzow, Knobloch, Markau, Markee, Marquardt, Priort, Satzkorn, Rohrbeck, Seegefeld, Staaken, Uetz und Wernitz gehören, aufgelöst worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Die in Gemäßheit des qu. Beschlusses von den Mitgliedern noch aufzubringende Brandentschädigung beträgt 110 Thlr., wozu jeder Ganzhelfer 17 Sgr., der Halbhelfer 8 Sgr. 6 Pf., der Viertelhelfer 4 Sgr. 3 Pf. beizutragen und binnen 14 Tagen an die betreffenden Ortsschulzen, welche dieserhalb besondere Verfügung erhalten haben, zu berichtigen hat.

Nauen, den 22. April 1857.

Das Königliche Landraths-Amt.
Hoffmann.

Oeffentliche Bekanntmachung.
Gefundener Leichnam.

Am 6. April d. J. ist in der Havel, am rechten Ufer derselben unweit Gatow, ein männlicher Leichnam im Alter von 40—45 Jahren, von ziemlich robustem Körperbau, mit einem starken schwarzen Backenbart, kleinem dünnen Schnurrbart und losgelöstem, nur unvollständig vorhandenen Kopfhaar aufgefunden worden. Die Gesichtszüge und Augen der Leiche waren durch die Verwesung so weit zerstört, daß sie nicht zu erkennen waren. Die Zähne im Oberkiefer waren vollständig, im Unterkiefer fehlten einige Zähne. — Als besondere Kennzeichen wurden an der Leiche wahrgenommen:

1) eine unerhebliche Röthung in der Größe eines Thalerstücks um das linke Auge derselben;
2) eine mitten auf der Stirn, dicht über dem Nasenbein befindliche unerhebliche Vertiefung, welche von einer, früher an dieser Stelle vorgenommenen Operation herzurühren scheint;
3) der nach dem Wirbel zu etwas zugespitzte Kopf.

Die Bekleidung, anscheinend eine Arbeiterkleidung, bestand in folgenden Gegenständen: 1) einem kurzen schwarzen Tuchrock; 2) einer Polkajacke von schwarzem Zeuge; 3) einer braunen Zeugweste; 4) einer schwarzen Hose; 5) einer dunklen, anscheinend schwarzen Tuchhose, welche als Unterhose benutzt ist; 6) einem Paar gestrickten Hosenträgern; 7) einem Hemde; 8) einem schwarzseidenen Halstuch; 9) einem schwarzseidenen Chemisett; 10) einem Paar schadhaften fahlledernen Stiefeln. In den Kleidern befanden sich ein blau- und weißgestreiftes seidenes Schnupftuch und ein lederner Riemen.

Alle diejenigen, welche über den Verstorbenen oder dessen Todesart Auskunft zu geben vermögen, werden hierdurch aufgefordert, hiervon ungesäumt Anzeige zu machen oder sich zu ihrer Vernehmung in dem auf

den 4. Mai d. J., Vormittags 11½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Untersuchungs-Richter im hiesigen Kreisgerichts-Gebäude anberaumten Termine einzufinden.

Kosten entstehen hierdurch nicht, etwaige Reisekosten werden erstattet. — Spandau, den 14. April 1857.

Königliches Kreisgericht, 1ste Abtheilung.
Der Untersuchungs-Richter **Stephany**.

Höherer Anordnung zufolge werden die nachstehenden Bestimmungen des Regulativs vom 7. März und 27. Mai 1857:

§ 6

Es wird von einem Jedem, welcher — ohne Einwohner von Nauen zu sein — hier einen Gewerbebetrieb beginnt oder ein hiesiges Grundstück erwirbt, eine Hausstandsergänzungssteuer zur städtischen Kasse erhoben und diese Steuer ohne Rücksicht auf den Umfang des Gewerbes oder auf Zahl und Fläche der Grundstücke für alle Klassen der dazu verpflichteten Personen in gleich hohem Betrage, und zwar auf 3 Thlr. festgesetzt.

§. 7.

Zur Entrichtung dieser Hausstands-Ergänzungssteuer sind auch Staatsbeamte, Militairs, Geistliche und Lehrer — dieselben mögen hier oder außerhalb wohnen — in dem Falle verpflichtet, wenn entweder sie oder ihre Ehefrauen ein Gewerbe hierselbst beginnen oder ein hiesiges Grundstück erwerben.

Hierdurch außer Kraft gesetzt.

Nauen, den 18. April 1857. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Winterfischerei im Cremmener See und die Nutzung des trocken liegenden Cremmener Seegrundes soll im Wege der öffentlichen Licitation anderweit auf 3—6 Jahre vom 1. Juni cr. ab verpachtet werden.

Hierzu steht Termin auf

den 4. Mai cr., Vormittags 9 Uhr,
auf dem Rathhause zu Cremmen

an, zu welchem Pachtlustige hierdurch eingeladen werden. Die der Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen können beim Magistrat zu Cremmen und in unserem Geschäfts-Locale eingesehen werden.

Oranienburg, den 19. April 1857.

Königliches-Rent-Amt.
Schulze.

Jagd-Verpachtung.

Die Jagd auf der hiesigen städtischen Feldmark, circa 3000 Morgen Acker und Brücher, soll vom 1. Mai 1857 bis Bartholomäus 1860 meistbietend verpachtet werden.

Hierzu ist anderweit ein Termin auf

den 29. April d. J., Vormittags 8 Uhr,

im Magistrats-Büreau hierselbst anberaumt, und werden die Pacht-Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Ketzin, den 20. April 1857.

Der Magistrat.

Nichtamtlicher Theil.

Zeitungs-Nachrichten.

Berlin, 23. April. Der Director der Königlichen Gärten, Lenné, hai gegenwärtig in den Gärten um Sanssouci eine Anlage gemacht, wie sie in Norddeutschland wohl noch nie versucht worden ist. Es ist diese neue Anlage nämlich ein italienischer Garten, in welchem die Pflanzen, Blumen und Bäume, welche in Unter-Italien heimisch sind, in freier Erde wachsen. Für den Winter sind die nöthigen Vorkehrungen getroffen. Die Anlage, welche binnen wenigen Wochen vollendet sein wird, dürfte wohl zu den angenehmsten Ueberraschungen in Norddeutschland zu zählen sein, für welches der genannte geniale Gartenkünstler nun wenigstens gleichsam ein Stückchen des Landes, wo die Citronen blühen, hingezaubert hat.

— Der Abgeordnete Graf von Pückler hat, unterstützt von einer sehr großen Anzahl von Mitgliedern der Rechten, den folgenden äußerst beachtenswerthen Antrag eingebracht: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die Königliche Staats-Regierung zu ersuchen, um der Zersplitterung des ländlichen Grundeigenthums in den 6 östlichen Provinzen entgegenzuwirken, den Häusern des Landtags einen Gesetz-Entwurf vorzulegen, nach welchem 1) ein Erblasser ländliches freies Eigenthum (d. h. solches, welches keiner Special-Succession unterliegt) zu ermäßigter Taxe einem Erben zuwenden kann und die Pflichttheilsberechtigten gebunden sind, diese Taxe bei der Auseinandersetzung zur Grundlage zu nehmen, und nach welchem 2) die Intestat-Erbfolge in ländliches freies Eigenthum nach Grundsätzen geordnet wird, welche die Erhaltung eines ländlichen selbstständigen Grundeigenthums in einer Hand, namentlich durch Annahme einer billigen Taxe, sichern. — Ein gleicher Antrag ist bereits im Herrenhause mit großer Majorität angenommen worden, und die Regierung hat sich mit den Tendenzen jenes so überaus wichtigen Antrages im Allgemeinen einverstanden erklärt.

— Die betreffenden Commissionen der Abgeordneten haben beschlossen, das Gesetz wegen Verbots der Zahlungsleistung durch fremde Banknoten dem Hause zur Annahme zu empfehlen, so jedoch, daß dasselbe nicht schon am 1. October d. J., sondern erst am 1. Januar 1858 in Kraft trete. — Das Landes-Oekonomie-Collegium hat an die Vorstände der sämmtlichen landwirthschaftlichen Central-Vereine ein Rundschreiben erlassen, welches mit Rücksicht auf die große Wichtigkeit guten Saatgetreides und anderer Sämereien den Wunsch zur Sprache bringt, daß eines Theils auf die vermehrte Erzeugung guter Säewaare, andererseits auf eine erleichterte Vermittelung zwischen Producenten und Entnehmern hingewirkt werden möge.

Köln, 21. April. Die „Köln. Ztg." meldet: Heute ward uns von freundlicher Hand eine Kornähre zugesandt. Jedenfalls liefert sie einen thatsächlichen Beweis von dem vorgeschrittenen Stande der Saaten, deren Beschaffenheit, wie aus allen Gegenden des Niederrheins verlautet, den reichsten Erntesegen hoffen läßt. Auch über den Stand der Oelsaaten vernahmen wir nur Günstiges.

Sandomir, 21. April. Vergangene Woche versanken hier 7 Häuser, so daß nur noch die Dächer über den Boden ragen. Zum Glück ging das Versinken so langsam vor sich, daß die Einwohner, durch das Bersten der Wände aufmerksam gemacht, Zeit hatten, das Leben zu retten.

Schaffhausen, 16. April. Die Eröffnung der Rheinfallbahn ist gestern erfolgt. Die Bahn geht von Schaffhausen weg auf dem rechten Rheinufer bis zum Dorfe Neuhausen, überschreitet den Rhein etwa 110 Schritte oberhalb des Falles auf einer steinernen Brücke und geht dann durch den Berg, der den Rheinfall auf dem linken Ufer begrenzt, und auf welchem das Schloß Laufen steht.

Paris, 22. April. Die Bevollmächtigten der vier vermittelnden Großmächte theilten in der gestrigen Sitzung der Conferenz dem Grafen Hatzfeld und dem Dr. Kern den Vorschlag zu einer Uebereinkunft mit, den sie unter sich für die Lösung der Neuenburger Frage aufgestellt hatten. Der preußische und der Schweizer Bevollmächtigte nahmen diese Mittheilung ad referendum. Die Conferenz wird vor dem 8. Juni keine Sitzung wieder halten.

Ueber die Rindvieh-Racen, ihre Milchergiebigkeit und zweckmäßigste Fütterung.

(Von von Schierstedt in Halle.)

So verschieden die Rindvieh-Racen sind, welche man in den Wirthschaften des nördlichen Deutschlands vorfindet, eben so verschieden und getheilt ist die Meinung der Landwirthe über deren wirthschaftlichen Nutzen und Werth. Von den größten Autoritäten ist bald diese, bald

jene Race zur Einführung empfohlen, und die mannigfachsten Versuche bekunden den Werth, den man mit Recht darauf legt, einen Rindviehschlag zu besitzen, der sich nach allen Seiten hin auszeichne, das heißt, der nicht allein reichliche und gute Milch liefere, sondern auch als gutes Schlachtvieh sich verwerthen lasse. Nicht für jede Wirthschaft paßt dasselbe, und namentlich möchte dies bei der Besetzung des Rindviehstalles zutreffen. Rücksicht auf die Art des Absatzes der Produkte, also auf die örtliche Lage des Gutes, und Rücksicht auf die Güte und Menge des Futters, welches man zu bieten vermag, müssen allein dabei zur Richtschnur dienen. Allgemein eine besondere Race zu empfehlen, halte ich deshalb nicht für gut und betrachte die vorkommenden Klagen eben so häufig hervorgegangen aus unrichtiger Wahl der Racen, als aus falscher Behandlung des Viehes und der Milch.

In einer Reihe von Jahren habe ich in Gegenden mit leichtem Sandboden und guten Wiesen, wo ein guter, aber gewöhnlicher Landschlag von Kühen eingeführt war, im schweren Boden der Böhrde, wo man besonderen Werth auf Oldenburger und Holländer Vieh legte, und endlich im Harzgebirge, wo Schweizer-Racen vorherrschten, in eigenen Wirthschaften Erfahrungen gesammelt. Diese Erfahrungen weisen zunächst darauf hin, niemals Rindvieh aus einer besseren Gegend mit gutem, kräuterreichen Futter nach einer minder guten, wo der Boden nur geringeres Heu, gehaltlosere Futterkräuter zu produciren vermag, zu versetzen. Wie der junge Fruchtbaum, aus dem magern Boden in das schwere, gute Gartenland verpflanzt, üppig gedeiht und wächst, wenn er im umgekehrten Verhältnisse kränkelt und verkrüppelt, so geht es auch dem Viehe. Das an die gewürzreichen Bergkräuter gewöhnte Schweizervieh wird niemals seine vorzüglichen Eigenschaften auf mageren Weiden oder in einem Stalle beibehalten, in welchem ihm grobes, saures Heu gereicht wird. Selbst Rüben, Kohl, Kartoffeln und alle jene stark auf Milch und Fleisch wirkenden Futter, welche große technische Gewerbe liefern, ersetzen dieser Race die Bergweide und das wohlriechende Bergheu nicht; sie arten bestimmt schon in der nächsten Generation aus. —

Dieses Hauptprincip nun vorausgeschickt, wollen wir die Eigenschaften der bekanntesten Racen in der Kürze aufzeichnen, nicht um mit bekannten Sachen zu unterhalten, sondern nur um den Rath, welchen wir über die Wahl eines zweckmäßigen Rindviehstammes geben wollen, zu begründen, und wir empfehlen diesen Aufsatz besonders den Besitzern bäuerlicher Güter ohne technische Gewerbe.

Das Schweizer und Tyroler Rindvieh und dessen Neben-Racen, mit langgestrecktem, rundgebauten Körper, der auf kurzen, starken und geraden Beinen ruht, meistens von brauner Farbe oder rehfarbig, wie die jetzt so beliebte Allgauer Race, giebt ohne alle Frage die fetteste Milch; allein es verlangt auch neben der aufmerksamsten Pflege das beste Futter. Gutes kräuterreiches Heu oder gute, hohe Weide ist dem Schweizervieh unentbehrlich, wenn man es in seiner Vollkommenheit erhalten will. Kann man dies geben, so zieht man allerdings von dieser Art den höchsten Ertrag; durchschnittlich 12 preußische Maß Milch geben 1 Pfund Butter von sehr fettem Gehalt, und die Kühe halten sich so fleischig, daß man sie aus dem Milchstalle an den Fleischer verkaufen kann. — Ganz anders aber stellt sich dies bei geringem oder Schlempenfutter. Bei schlechtem Heu oder, wo dies ganz fehlt, bei bloßem Stampffutter verliert die Schweizerkuh sehr rasch Fleisch und Milch; denn sie hungert lieber, als daß sie schlechtes Futter annimmt, und beim Schlempenfutter, welches sie bald begierig säuft, wird doch die Milch auffallend dünn und schlecht, und bei keiner Race zeigen sich die Folgen des Schlempenfutters so bald in Lungenkrankheiten und andern Uebeln, als beim Schweizerviehe.

Dies führt uns zu dem Schlusse, daß der Wirth in gebirgigen Gegenden dem Schweizerviehe den Vorzug geben muß; er wird aber immer wohlthun, statt der reinen Race einen guten Halbschlag einzuführen, da die Berggegenden Norddeutschlands einmal weder Alpentriften, noch Alpenheu haben. Ein ganz vorzüglicher Halbschlag wird in Elbingerode und in der nächsten Umgegend des Harzes gezüchtet. Das Elbingeroder Vieh zeichnet sich durch große, starke Statur, durch Milchreichthum und Fleisch aus und ist von brauner Farbe mit schwarzem Strich auf dem Rücken und längs der Rippen.

Das Oldenburger oder friesische Rindvieh und dasjenige aus den holsteiner Marschländern ist eine und dieselbe Art. Von vorherrschend schwarzer und schwarzbunter Farbe und großer Statur, fehlt ihnen doch der runde Bau, der starke fleischige Hals und das säulenartige Gestell des Schweizerviehes. Das Rückgrath ist oft etwas erhaben, wodurch der Schönheit der Gestalt merklich Abbruch geschieht; die Beine sind gebogen, sie treten oft in den Fesseln durch und haben gewöhnlich einen schleppenden Gang. Aber es ist eine genügsame Race; an moorige und saure Weiden gewöhnt, nehmen diese Kühe jedes Futter hiesiger Gegenden begierig an, bessern sich bald im Fleische und milchen dann ausgezeichnet. Ich habe selbst Kühe dieser Art gehabt, die bei gewöhnlichem Stampffutter mit wenig Grummet, oder bei Schlempe und Stroh, täglich 22—24 preußische Quart Milch hergaben, von denen aber 13—14 Quart erst 1 Pfund Butter lieferten. Immerhin war aber die Milch gut und wurde fettiger, je länger die Kuh in meinem Stalle stand, ohne daß ich an Quantität verlor. Um diese Race für den Fleischer fett zu machen, bedarf es bei Weitem mehr Futter, als bei dem Gebirgsviehe, und dennoch erreicht sie selten das Gewicht des letzteren.

Das Holländer Rindvieh ist dem vorigen sehr ähnlich an Farbe und Statur, obgleich viel kleiner. Eine Eigenheit des Holländer Viehes ist es, daß bei schwarzbunter Farbe die Beine gewöhnlich weiß auslaufen, so daß Huf und Fessel weiß sind. Genügsam und ebenfalls an moorige Weiden gewöhnt, befindet sich die Holländer Kuh bei unserem Futter sehr wohl, ist in der Regel länger nutzbar als friesisches Vieh, steht aber im Milchertrage diesem nach. — Ich halte für unsere norddeutschen Ebenen diese beiden zuletzt angeführten Racen für am tauglichsten, sowohl bei Stallfütterung, als auch auf der Weide. Beide brauchen sich nicht an eine so total veränderte Fütterung zu gewöhnen, als das Schweizervieh, und kommen in besseres, als das gewohnte Futter.

Die früher sehr beliebte Kreuzung des Schweizer und Holländer Viehes ist jetzt nur noch wenig in Praxis; allein es hat sich in der Altmark ein solcher Bastardschlag erhalten, der dem kleineren Wirth als sehr nutzbar und sehr genügsam besonders zu empfehlen ist. Auf den Viehmärkten der kleinen Altmärker Städte kauft man diese Kühe billig, welche oft so gut milchen, als Racevieh. Dagegen ist das Kaufen aus den großen Heerden der holländischen, friesischen und Oldenburger Händler, welche halbjährlich in unsere Gegenden kommen, mit großer Vorsicht vorzunehmen, da auf der langen Reise und bei dem raschen Treiben dieser Händler immer einzelne Stücke übertrieben werden. Gerade diese Uebertriebenen zeigen aber bis zur letzten Minute in der Regel die meiste Munterkeit und verlocken dadurch zum Ankauf.

Selbst den kleineren Wirthen ist es ja möglich, wenn sich mehrere verbinden, um das benöthigte Vieh zusammentreiben zu lassen, ihren Bedarf selbst von dem großen Hildesheimer Herbstmarkt zu holen, wo man die Auswahl unter vielen Hundert trächtiger Fersen hat. Richtet man es so ein, daß man einen Tag vor dem Markte in Hildesheim ankommt, und besucht dann die Wiesen vor der Stadt, wo die Heerden bereits lagern, so hat man eine prächtige Augenweide für den Landwirth und die beste Gelegenheit, seine Wahl zu treffen. Ich habe dort stets das Paar Fersen 6 Louisd'or billiger gekauft, als man sie hier vom Viehhändler erlangt, und die Unkosten bis in meinen Stall im Herzogthum Anhalt betrugen höchstens 5 Thaler pro Stück.

Von den gewöhnlichen Land-Racen muß jetzt jeder rationelle, große oder kleine Landwirth abgehen. Seit Ausführung der Separationen reducirt sich in vielen Gegenden das Nutzvieh auf den Kuhstall und es thut deshalb sehr noth, allgemein den Rindviehschlag zu veredeln. Unter den vielfachen Versuchen zeichnet sich auch der aus, englische und schottländer Kühe in der Provinz Pommern einzuführen; allein es ist dies nur noch mit wenigen Thieren und vor kurzer Zeit geschehen, so daß sich bestimmte Erfahrungen darüber noch nicht veröffentlichen lassen.

Ueber die zweckmäßigste Futtermethode in Wirthschaften ohne große technische Branchen habe ich vielfache Versuche gemacht. Der Hauptgrundsatz dabei ist, daß man niemals mehr Vieh hält, als man unter allen Umständen gut durch den längsten Winter bringen kann; ferner daß man möglichst gleichmäßig immer bei gleicher Fütterung bleibt, da jeder Wechsel den gleichmäßigen Milchertrag, wenn auch nur auf wenige Tage, stört.

Kleeheu, Zuckerrüben, Kohlrüben und rohe Kartoffeln haben nach meiner Erfahrung den höchsten Milchertrag gewährt. Namentlich wirkt aber die rohe Kartoffel auf die Milch und äußert sich, wenn man sie als Stampffutter zu gleichen Theilen mit Rüben mengt und genügend Stroh und Heu dazu schneiden läßt, in keiner Weise nachtheilig auf die Gesundheit des Viehes oder auf den Fettgehalt der Milch. Ueberall, wo die Rübe nicht wächst, kann man sich getrost der rohen Kartoffel bedienen, wird in solchen Gegenden viel Heu damit sparen und bei einiger Vorsicht auch jede Gefahr vermeiden. Ich habe Jahre lang pro Stück täglich 3 preußische Metzen rohe Kartoffeln vom Herbste bis zum ersten Kleeschnitt füttern lassen und nur gute Resultate dadurch gewonnen. Allerdings habe ich die Vorsicht dabei gebraucht, das Vieh während der Keimzeit der Kartoffeln, etwa vom 1. März bis 1. Mai, sehr genau zu beobachten, um dasjenige Stück, welches in dieser Zeit vom Fleische oder von der Milch abfiel, für den Mästestall auszurangiren. Bei genügendem Stampffutter, mit Heu oder Grummet und Stroh gemischt, reicht aber Stroh auf die Raufe vollkommen aus. Bedauerlich ist es, wenn man noch in so vielen kleineren Wirthschaften das Heu und den Grummet, oder gar Kleeheu in Massen auf die Raufe stecken sieht. Wenigstens sollte man da, wo es die Verhältnisse der Wirthschaft gestatten, Heu und Klee dem Rindviehe zu reichen, dies immer im geschnittenen Zustande dem Stampffutter beimengen. Der Inhalt des Wäschtroges muß sich nun überall nach den Kräften der Wirthschaft modificiren; aber je besser der Trank ist, um desto mehr wird sich

der Milcheimer füllen, und namentlich, wenn das kurze Futter heiß angemengt werden kann.

In Summa bleibt das alte Sprichwort wahr, daß jede Kuh durch das Maul milcht! —

Anzeigen.

Die Hagelschaden- und Mobiliar-Brandversicherungs-Gesellschaft

zu Schwedt,

auf Gegenseitigkeit gegründet, versichert seit ihrer Gründung im Jahre 1826 den Landwirthen sowohl ihre Bodenerzeugnisse gegen Hagelschaden, als auch ihr Mobiliar, Vieh, Getreide und sonstiges Inventarium gegen Feuerschaden, und bietet den Interessenten durch ihre ausnehmende Sicherheit und Billigkeit bedeutende Vortheile.

Die zu entrichtenden Prämien sind nicht höher, als bei anderen derartigen Gesellschaften, und werden, so weit sie nicht durch vorfallende Schäden absorbirt sind, am Schlusse jedes Jahres den Mitgliedern als Dividende zurückgegeben. Bei der Mobiliar-Brandversicherung betrug diese Dividende seit dem Jahre 1852 durchschnittlich 50 Procent, und bei der Hagelschaden-Versicherung im vergangenen Jahre 6 Procent der gezahlten Prämien.

Die aus dem Jahre 1856 übernommenen Reserve-Fonds betragen für die

Hagelschaden-Versicherungs-Gesellsch. . . 51,427 thl. 3 sgr. 7 pf.
Mobiliar-Brandversicherungs-Gesellsch. 28,989 thl. 18 sgr. 3 pf.

Der Unterzeichnete macht das landwirthschaftliche Publicum auf die genannte Gesellschaft ganz besonders aufmerksam und ist bereit, Versicherungen jederzeit zu vermitteln, auch Statuten, Versicherungsbedingungen und Antrags-Formulare zu verabreichen.

Nauen, den 23. April 1857. **Cochius**, Agent.

Harmonie-Gesellschaft in Nauen.

Sonntag den 26. April, Nachmittags 4 Uhr, findet wieder Aufnahme neuer Mitglieder durch Ballotage statt.

Das Tanzvergnügen am Sonntag fällt aus und findet deshalb am Mittwoch den 29. April eine Theater-Vorstellung von der Familie **Hartmann** statt. — Zur Aufführung kommt: **Häuslicher Zwist und Frieden**. Sodann: **Die Vogelscheuche**, Ballet. Nach der Vorstellung freier Tanz. — Anfang 8 Uhr. **Der Vorstand.**

Theater in Nauen.

Im Reineck'schen Locale.

Sonntag: **Lumpacivagabundus**, oder: Das liederliche Kleeblatt. Zauberposse mit Gesang in 3 Abtheilungen nebst einem Vorspiel von **Nestroy**.

Hartmann, Schauspiel-Unternehmer.

Sonntag Nachmittag: **Tanzvergnügen** auf dem Weinberg bei Nauen, wozu ergebenst einladet **Priess.**

Im Gasthof zum goldenen Stern

zu Nauen wird bei seiner Durchreise der berühmte Bauchredner und Sänger Herr **Grieser** die Ehre haben, eine große Kunst-Vorstellung am Sonnabend, den 25sten d. M., zu veranstalten. Dieselbe besteht in 3 Abtheilungen. Das Nähere besagen die Zettel. Anfang 8 Uhr. Schauplatz im großen Saale.

Entre: 1ster Platz 5, 2ter Platz $2\frac{1}{2}$, 3ter Platz $1\frac{1}{2}$ Sgr.

Meine in Wustermark an der Hamburger Chaussee belegene Büdnerstelle, bestehend aus 2 Wohnhäusern, 2 Ställen, Hofraum und Brunnen auf dem Hofe, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen und habe hierzu einen Termin

auf Sonntag den 26. April dieses Jahres,

Nachmittags 3 Uhr,

in meiner Behausung anberaumt, zu welchem ich Kauflustige hierdurch ergebenst einlade.

Wustermark, 21. April 1857. Büdner **Kleessen.**

Meyer's Bibliothek deutscher Klassiker, 301 Bändchen, stehen billig zum Verkauf. Näheres bei Freyhoff in Nauen.

Die Berliner Düngpulverfabrik

versendet ihr Fabrikat

den Zoll-Centner Brutto zu $1\frac{1}{2}$ Thlr.

incl. Fastage von der Fabrik ab in Fässern von 5 Centner.

Das Rollgeld für Transport nach der Eisenbahn, Schiffer ꝛc. ꝛc. beträgt $1\frac{1}{2}$ Sgr. pro Centner.

Das Düngpulver, dessen Wirksamkeit nunmehr erprobt und festgestellt ist, enthält die wichtigsten Nahrungs- und Kräftigungsmittel der Pflanzen und kann aus diesem Grunde als concentrirter Dünger auf alle Bodenarten lohnend angewendet werden, sowohl mit der Saat ausgestreut und untergeeggt, wie auch als Kopf- und Lochdüngung.

Vorjährige Resultate der Versuchsfelder sind in einer eigenen Broschüre zusammengestellt, zugleich darin die Analyse des Düngpulvers mitgetheilt u. alle Bestandtheile desselben angegeben.

Dem landwirthschaftlichen Publicum steht es frei, von der Fabrik Proben zur Analyse an Ort und Stelle zu entnehmen und die Fabrik, sowie die Versuchsfelder derselben zu besichtigen.

Die in nicht zu großer Entfernung von Berlin wohnenden Landwirthe werden, da ihnen der große Vortheil geringer Transport- und Frachtkosten zu Gute kommt, in dem mit Kenntniß, Sorgfalt und Redlichkeit zusammengesetzten Düngpulver ein leichtes und billiges Mittel finden, ihren Feldern — auch denen namentlich mit ganz geringem Boden — und Wiesen eine Kräftigung zu geben, deren Erfolge nicht ausbleiben werden.

Die Broschüre nebst Gebrauchs-Anweisung wird gratis ausgegeben, sowie Bestellungen entgegengenommen in unserem Comtoir: Spandauer-Straße Nr. 58 (**A. Nitsche**) in Berlin.

☞ Ich bin Willens, mein in der neuen Straße belegenes Wohnhaus mit einer an der Chaussee belegenen Baustelle, beliebig als Kleinbürgerstelle oder auch ohne Grundstücke, Veränderungs halber aus freier Hand zu verkaufen. Käufer wollen sich dieserhalb bei mir melden.

W. Röding, Tischlermeister in Nauen.

☞ Gute unvermischte Roggenkleie ist in großen und kleinen Posten zu haben bei dem Mühlenmeister **Weiland**, Louisenstraße Nr. 5 in Potsdam.

Bei dem Ackerwirth **B. Kuhfahl** in Nauen steht eine frischmilchende Ziege zum Verkauf.

In die große Nachtkoppel zu Kienberg werden wieder, wie früher, Pferde und Füllen zur Weide angenommen. Das Weidegeld wird nach den alten Sätzen berechnet, doch werden die Herren Pferdebesitzer ersucht, den sechsten Theil desselben **pränumerando** sogleich einzuschicken. Anfang des Weideganges: am 10. Mai cr.

In Kienberg sind noch circa 18 Scheffel sehr gut gewonnene gelb blühende Saat-Lupinen zu verkaufen.

---

2 Thaler Belohnung!

In der Nacht vom Dienstag zum Mittwoch ist mir ein starker eisenachsiger Handwagen von 14 Centner Tragkraft von meiner Mühle entwendet worden. Das Gestell des Wagens ist kaleschartig, ungeflochten, das Holz birken, ungestrichen, die Hinterräder halten 24 Zoll und die Vorderräder 20 Zoll im Durchmesser. Sämmtliche Räder sind 10speichig. Demjenigen, welcher mir den Dieb zuverlässig nachweisen kann, sichere ich hiermit obige Belohnung von 2 Thalern zu.

Der Mühlenmeister **Burghagen** in Nauen.

Vom Charfreitag bis zum dritten Osterfeiertag ist mir ein Stallbalken von 25 Fuß Länge, 8 bis 9 Zoll stark, und nachher wieder ein Bundstiel von dem Platze neben dem Stellmachermstr. Herrn **Bolz**, an der Hamburger Chaussee, entwendet worden.

Demjenigen, welcher mir den Thäter dieses Diebstahls so genau nachweisen kann, daß ich ihn gerichtlich belangen kann, sichere ich eine Belohnung von 5 Thalern zu.

Der Gastwirth **Kraatz** in Nauen.

Redacteur: Korte in Nauen. — Druck und Verlag von C. E. Freyhoff in Nauen.